



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 05 (Auswärtiges Amt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: II 2 - 0002029

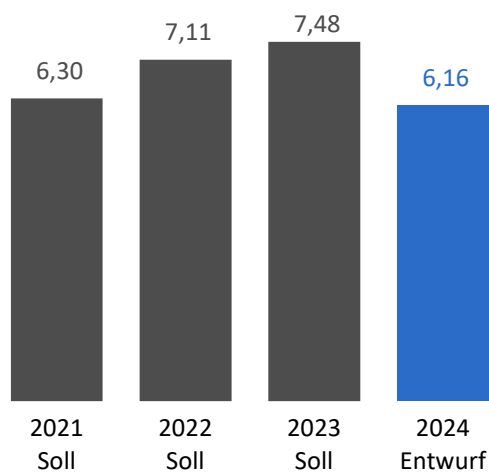
13. September 2023

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Auswärtiges Amt

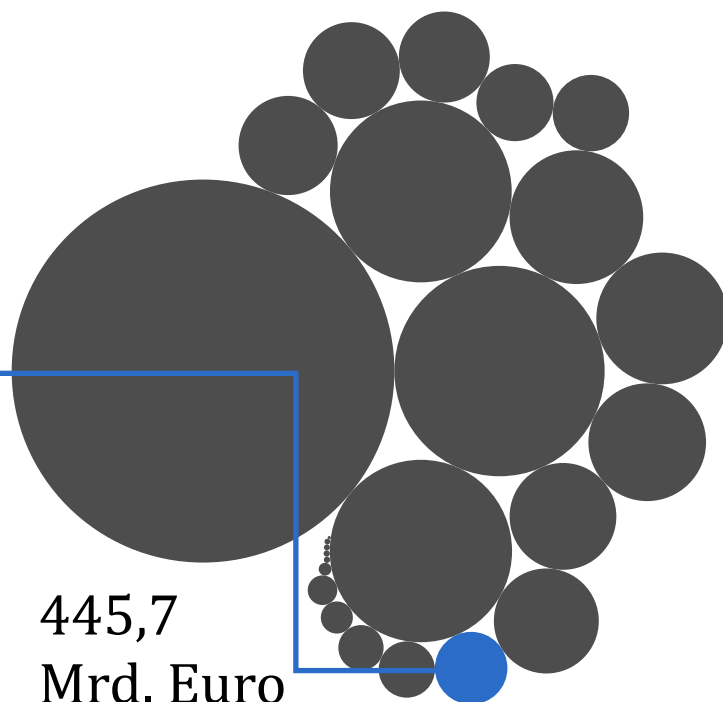
Ausgaben

6,2 Mrd. Euro



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mrd. Euro



Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2024
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



Planstellen und Stellen

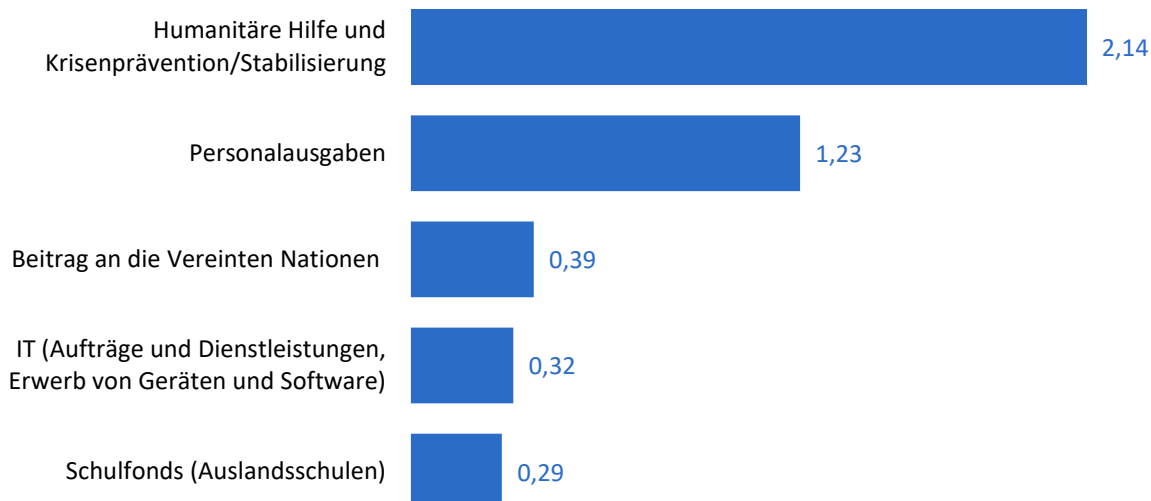
Veränderung zum Vorjahr

8 175

± 0

Wesentliche Ausgaben

in Mrd. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
2.1	Allgemein	7
2.2	In anderen Einzelplänen bereit gestellte Mittel	8
2.3	Übertragbare Mittel und Ausgabereste	10
3	Wesentliche Ausgaben	11
3.1	Beitrag an die Vereinten Nationen	11
3.2	Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	12
3.3	Schulfonds	13
3.4	Goethe Institut	13
3.5	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	16
3.6	Bundesministerium	18
3.7	Deutsches Archäologisches Institut	22
3.8	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	22
4	Wesentliche Einnahmen	24
5	Personal	26
5.1	Allgemein	26
5.2	Bundesministerium	26
5.3	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	29
6	Ausblick	30

Abkürzungsverzeichnis

A

ASchulG *Auslandsschulgesetz*

B

BBVAnpÄndG 2023/2024 *Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023/2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften*

BfAA *Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten*

BfAAG *Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMUV *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz*

BMVg *Bundesministerium der Verteidigung*

BMWK *Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz*

BMZ *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

D

DAI *Deutsches Archäologisches Institut*

DAS *Deutsche Auslandsschulen*

E

EIBReg *Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung*

EMB *Eigenmittelbereich*

EPF *Europäische Friedensfazilität*

G

GI *Goethe-Institut*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

I

IKI *Internationale Klimaschutzinitiative*

R

RBBau *Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes*

V

VN *Vereinte Nationen*

1 Überblick

Das Auswärtige Amt vertritt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Es pflegt die Beziehungen zu anderen Staaten sowie zu zwischen- und überstaatlichen Organisationen. Deutschen im Ausland leistet es Hilfe und Beistand.

Das Auswärtige Amt umfasst die Zentrale in Berlin, einen Dienstsitz in Bonn sowie 226 Auslandsvertretungen. Das Auswärtige Amt hat zum 1. Januar 2021 eine nachgeordnete Bundesoberbehörde in seinem Geschäftsbereich errichtet, das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA). Das BfAA erledigt die nichtministeriellen Aufgaben des Auswärtigen Amts. Es hat seinen Sitz in Brandenburg an der Havel und an weiteren Standorten¹. Zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts zählt auch das Deutsche Archäologische Institut (DAI), eine Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Altertumswissenschaften. Größter Zuwendungsempfänger des Auswärtigen Amts ist das Goethe-Institut (GI).

Im Jahr 2022 hat das Auswärtige Amt 7 952,2 Mio. Euro ausgegeben und damit 844,6 Mio. Euro mehr als im Einzelplan 05 vorgesehen waren. Im Jahr 2023 stehen 7 475,8 Mio. Euro für Ausgaben im Einzelplan 05 bereit. Für das Jahr 2024 sieht der Haushaltsentwurf 6 155,7 Mio. Euro vor und damit 1 320,1 Euro weniger als im Jahr 2023. Die größte Abweichung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Ansätze für die Förderbereiche Humanitäre Hilfe (Kapitel 0501 Titel 687 32) und Krisenprävention (Kapitel 0501 Titel 687 34) sowie für den Beitrag an die Vereinten Nationen (VN) (Kapitel 0501 Titel 687 10).

Die Förderbereiche Humanitäre Hilfe und Krisenprävention zusammen machen den größten Ausgabenblock des Auswärtigen Amts aus. Im Jahr 2022 waren es 3 138,8 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe und 574,2 Mio. Euro für Krisenprävention. Im Jahr 2023 stehen für beide Bereiche zusammen 3 273,6 Mio. Euro bereit, im Jahr 2024 sind 2 139,6 Mio. Euro vorgesehen.

Einnahmen erzielt das Auswärtige Amt vor allem im Rechts- und Konsularbereich. Den größten Anteil machen Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten aus. Im Jahr 2022 nahm das Auswärtige Amt 120 Mio. Euro dieser Gebühren ein, für 2023 sind 134,7 Mio. Euro vorgesehen. Den Ansatz für das Jahr 2024 von nur 40 Mio. Euro kann der Bundesrechnungshof nicht nachvollziehen.

Wie bereits in den Vorjahren angemahnt, sollte das Auswärtige Amt seine Ausgaben und die seines Geschäftsbereichs auf den Prüfstand stellen und neu priorisieren. Nicht alle Ausgaben können über die Jahre gleich wichtig sein. Zudem sollte es Einnahmepotenziale besser ausschöpfen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgabenschwerpunkte und Einnahmen sowie über die Entwicklung der Soll- und Ist-Zahlen für den Sach- und Personalhaushalt des Einzelplans 05 seit dem Jahr 2022:

¹ Weitere Standorte sind Berlin und Bonn.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)

	2022 Soll	2022 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2023 Soll	2024 Entwurf	Änderung zu 2023
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	7 107,6	7 952,2	844,6	7 475,8	6155,7	-17,7
darunter:						
• Sicherung von Frieden und Stabilität	4 066,8	4 862,7	795,9	4 393,5	3 004,9	-31,6
• Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen	165,0	150,8	- 14,2	156,0	155,5	-0,3
• Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	1 027,6	986,6	- 41,0	1 072,1	1 000,0	-6,7
• Bundesministerium	1 622,8	1 620,4	-2,4	1 618,3	1 731,0	7,0
• Deutsches Archäologisches Institut (DAI)	40,0	52,7	12,7	45,9	40,1	-12,6
• Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)	42,5	35,6	- 6,9	53,7	50,7	-5,6
Einnahmen	147,8	180,5	32,7	162,5	67,8	-58,3
darunter:						
• Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten	120,0	120,0	- 0,04	134,7	40,0	-70,3
Verpflichtungsermächtigungen	2 921,9 ^c	2 034,6	- 887,2	2 165,3	2 556,3	18,1
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	8 032	7 027 ^d	- 1 005	8 175	8 175	0
darunter:						
• Bundesministerium Inland	2 821	2 866	45	2 843	2 843	0
• Bundesministerium Ausland	4 200	3 356	- 844	4 200	4 200	0
• Bundesministerium Personalreserve	209	93	- 116	249	249	0
• DAI	206	231 ^e	25	208	208	0
• BfAA	596	481	- 115	675	675	0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2022.

^e Für 46 Beschäftigte ist kein Stellenplan ausgebracht. Für einen bestimmten Beschäftigtenkreis lässt der Haushaltsvermerk zu Titel 0513 428 02 dies zu.

Quelle: Haushaltsrechnung 2022; Haushaltsplan 2023; Haushaltsentwurf 2024.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

2.1 Allgemein

Der Mittelansatz für Ausgaben zulasten des Einzelplans 05 ist bis zum Jahr 2023 kontinuierlich gestiegen; vgl. hierzu die Übersichtsseite. Im Jahr 2023 stehen dem Auswärtigen Amt 7 475,8 Mio. Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2024 dagegen sieht der Haushaltsentwurf 6 155,7 Mio. Euro vor und damit 1 320,3 Mio. Euro weniger als im Jahr 2023. Der Ansatz sinkt damit unter das Niveau für das Jahr 2021, als 6 301,7 Mio. Euro zur Verfügung standen. Den größten Rückgang verzeichnet der Ansatz für Maßnahmen der Humanitären Hilfe, vgl. Tabelle 2.

Tabelle 2

Übersicht wesentlicher Veränderungen der Haushaltsansätze für das Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023

Ausgaben	Soll 2023	Soll 2024	Änderung zu 2023 ^a
	<i>in Mio. Euro</i>		
Ausgaben Einzelplan 05 gesamt	7 475,8	6 155,7	1 320,3
darunter:			
• Kapitel 0501 Titel 687 32 Humanitäre Hilfe	2 708,0	1 730,0	-978,0
• Kapitel 0501 Titel 687 10 Beitrag an die VN	617,9	389,1	-228,8
• Kapitel 0501 Titel 687 34 Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik	565,6	409,6	-156,1
• Kapitel 0512 Titel 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT	161,4	254,3	92,9

Erläuterung: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Haushaltsplan 2023; Haushaltsentwurf 2024.

Im Jahr 2022 gab das Auswärtige Amt 7 952,2 Mio. Euro aus und damit 844,6 Mio. Euro mehr als im Einzelplan 05 vorgesehen waren. Die Mehrausgaben deckte es aus dem Einzelplan 60. Dort standen im Kapitel 6002 Titel 687 51 und 971 12 Verstärkungsmittel insbesondere im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zur Verfügung, vgl. nachfolgend Tz. 2.2.

2.2 In anderen Einzelplänen bereit gestellte Mittel

Das Auswärtige Amt bewirtschaftet auch Mittel, die in anderen Einzelplänen bereitgestellt werden. Zudem nutzt es Mittel, die im Einzelplan 60 zur Verstärkung zur Verfügung stehen.

Kapitel 6002 Titel 687 03 „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat sich der Ertüchtigungstitel 6002 687 03 zum zentralen Finanzierungsinstrument für die deutsche Unterstützung der Ukraine im Sicherheitsbereich entwickelt. In diesem Titel sind zwei Ausgabenbereiche veranschlagt: Zum einen Mittel für die bilaterale Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) und zum anderen die deutschen Pflichtbeiträge zur Europäischen Friedensfazilität (European Peace Facility/EPF). EIBReg und EPF sollen komplementär wirken.

Aus den Mitteln für die EIBReg sollen finanziert werden: Wiederbeschaffungen von abgegebenem Material aus Beständen der Bundeswehr, Ringtausche und bilaterale Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine bei der Beschaffung von Ausrüstung bei deutschen Industrieunternehmen.² Die Mittel für die EIBReg bewirtschaften das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Auswärtige Amt gemeinsam.

Die EPF wurde im März 2021 eingerichtet und dient außerhalb des EU-Haushalts der Finanzierung von sicherheits- und verteidigungspolitischen Aufgaben. Ziele sind die Erhaltung des Friedens, die Verhinderung von Konflikten und die Stärkung der internationalen Sicherheit. Der Pflichtbeitrag bemisst sich nach einem Verteilungsschlüssel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens der Geberländer. Damit trägt Deutschland rund 25 % des EPF-Haushalts. Die Mittel für die EPF bewirtschaftet das Auswärtige Amt.

Für das Jahr 2022 betrugen die Ist-Ausgaben für beide Bereiche zusammen 2 Mrd. Euro. Für das Jahr 2023 sind 2,2 Mrd. Euro veranschlagt. Für das Jahr 2024 sind 4 Mrd. Euro (+ 82 %) vorgesehen, davon 3,4 Mrd. Euro für die EIBReg und 0,6 Mrd. Euro für die EPF. Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2025 bis 2027 von weiteren 4 Mrd. Euro veranschlagt.

² vgl. <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/992814/2201464/a94d8b3bf3e77798c926c1649612ddf6/2023-07-11-liste-ukr-bilaterale-hilfe-data.pdf?download=1> (Abruf am 7. September 2023).

Kapitel 0903 Titel 896 41 „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“

Mittel für die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) sind infolge der Ressortumstrukturierung im Jahr 2021 seit dem Haushaltsjahr 2022 im Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) etatisiert. Neben dem BMWK bewirtschaften auch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) einen Teil der IKI-Mittel. Das Auswärtige Amt ist für die internationalen Klimaverhandlungen einschließlich Klimafinanzierung zuständig. Im Kapitel 0903 Titel 896 41 sind für das Jahr 2024 insgesamt 685 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2023 stehen 709,7 Mio. Euro zur Verfügung, im Jahr 2022 waren es 677,9 Mio. Euro.

Im Juni 2022 haben das Auswärtige Amt, das BMWK und das BMUV eine Ressortvereinbarung geschlossen. Danach standen dem Auswärtigen Amt im Jahr 2022 aus dem IKI-Budget 100 Mio. Euro zur Verfügung. In den Jahren 2023 und 2024 sind es jeweils 101 Mio. Euro. Auf Nachfrage teilte das Auswärtige Amt mit: Im Jahr 2022 habe das BMWK dem Auswärtigen Amt 59 Mio. Euro zur direkten Bearbeitung zugewiesen; davon habe das Auswärtige Amt 58,9 Mio. Euro ausgegeben. Weitere 41 Mio. Euro seien dagegen beim BMWK verblieben, um begonnene Projekte zu finanzieren, die dem Auswärtigen Amt seit dem Jahr 2022 zugewiesen waren. Zum Ende des Jahres 2022 habe das BMWK dieser Tranche weitere 5 Mio. Euro zugewiesen. Von diesen 46 Mio. Euro habe das BMWK im Auftrag des Auswärtigen Amts 45,5 Mio. Euro ausgegeben.

Im Einzelplan 09 findet sich kein Hinweis auf die Bewirtschaftung eines Teils der IKI-Mittel durch das Auswärtige Amt und das BMUV. Zudem fehlen Angaben zu den Projektträgerkosten der für die IKI verantwortlichen Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH.

Kapitel 6002 Titel 971 12 „Globale Mehrausgaben für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise“

Im Jahr 2022 standen aus diesem Titel insgesamt 4 Mrd. Euro für alle Ressorts zur Verfügung. Im Jahr 2023 stehen 2 Mrd. Euro bereit. Für das Jahr 2024 sind keine Mittel vorgesehen. Das Auswärtige Amt nahm im Jahr 2022 aus diesem Titel 470,8 Mio. Euro in Anspruch. Es hat damit seinen Mehrbedarf für Maßnahmen der humanitären Hilfe (Kapitel 0501 Titel 687 32) zur Sicherung der globalen Ernährungssicherheit vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs gedeckt.

Kapitel 6002 Titel 687 51 „Verstärkung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des AA“

Der Haushaltsgesetzgeber hat im Jahr 2022 mit einem Ergänzungshaushalt für ein Maßnahmenprogramm im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine dem

Auswärtigen Amt 450 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Davon hat das Auswärtige Amt 407,4 Mio. Euro ausgegeben, darunter 210 Mio. Euro für Maßnahmen der Humanitären Hilfe, 110 Mio. Euro für Maßnahmen der Krisenprävention und 26 Mio. Euro für Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland (Kapitel 0501 Titel 687 32, 687 34 und 687 38).

Kapitel 6002 Titelgruppe 01 Titel 461 71 „Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4“

In diesem Titel stehen Mittel zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei den Personalausgaben in den Einzelplänen aufgrund von Tarif- und Besoldungsrunden bereit. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Für die Jahre 2023 und 2024 sind für alle Einzelpläne 3 bzw. 2,3 Mrd. Euro vorgesehen. Für das Jahr 2022 standen keine Mittel bereit.

2.3 Übertragbare Mittel und Ausgabereste

Bei übertragbaren Ausgaben dürfen die Ressorts Ausgabereste bilden, wenn nicht alle Haushaltsmittel im Haushaltsjahr abgeflossen sind und jeweils ein wirtschaftliches oder sonstiges sachliches Bedürfnis besteht. Die anzulegenden Maßstäbe sind streng. Für den flexibilisierten Bereich stehen Ausgabereste zeitlich unbeschränkt zur Verfügung. In Anspruch genommene Ausgabereste im flexibilisierten Bereich müssen die Ressorts grundsätzlich nicht im eigenen Einzelplan kassenmäßig einsparen. Für die Bundesressorts besteht daher ein Anreiz, „großzügig“ Reste zu bilden.

Die übertragbaren Mittel des Einzelplans 05 sind in den Jahren 2018 bis 2020 kontinuierlich gestiegen. Seit dem Jahr 2021 sind die übertragbaren Mittel wieder rückläufig, vgl. Tabelle 3.

Tabelle 3

Übertragbare Mittel des Einzelplans 05

Übertragbare Mittel des Einzelplans 05	2018	2019	2020	2021	2022
	<i>in Mio. Euro</i>				
Übertragbare nicht flexibilisierte Mittel	43,6	31,8	164,8	54,2	50,3
Übertragbare flexibilisierte Mittel	371,7	396,6	448,6	337,8	311,7
Übertragbare Mittel insgesamt	415,2	428,4	613,5	392,0	362,0

Quelle: Einzelplan 05; Haushaltsrechnungen.

Die höchsten übertragbaren flexibilisierten Mittel zur Bildung von Ausgaberesten standen dem Auswärtigen Amt in den Jahren 2021 und 2022 für den Auslandskulturbau (Kapitel 0504

Titelgruppe 03), den Auslandsbundesbau (Kapitel 0512 Titelgruppe 02 und 03) und den IT-Bereich (Kapitel 0512 Titelgruppe 01 und 03) zur Verfügung, vgl. Tabelle 4.

Tabelle 4

Ausgewählte übertragbare flexibilisierte Mittel des Einzelplans 05

	2021	2022
	<i>in Mio. Euro</i>	
Übertragbare flexibilisierte Mittel des Einzelplan 05 insgesamt	337,8	311,7
davon:		
• Auslands Kulturbau (Kapitel 0504 Titelgruppe 03)	139,2	113,6
• Auslandsbundesbau (Kapitel 0512 Titel 711 21, 711 31, 739 21, 739 31)	38,3	34,9
• IT (Kapitel 0512 Titel 532 11, 532 31, 812 12, 812 32)	72,5	67,0

Quelle: Einzelplan 05; Haushaltsrechnungen 2021 und 2022.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) hat die Bundesregierung bei der Beschlussfassung über den Bundeshaushalt 2021 aufgefordert, in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgabereste deutlich abzubauen. Die Bildung von flexibilisierten Ausgaberesten soll auf jährlich höchstens 85 % der aus dem Vorjahr übertragbaren Mittel im flexibilisierten Bereich begrenzt werden.

Aus den übertragbaren flexibilisierten Mitteln bildete das Auswärtige Amt in den Jahren 2018 bis 2020 in voller Höhe Ausgabereste und nahm diese auch in Anspruch. In den Jahren 2021 und 2022 waren es entsprechend der Vorgabe des Haushaltsausschusses jeweils 85 %. Dagegen nutzte es übertragbare nicht flexibilisierte Mittel seltener zur Bildung von Ausgaberesten. Hiervon nahm es immer weniger in Anspruch: 57 % im Jahr 2018, 49 % im Jahr 2019, 31 % im Jahr 2020, 30 % im Jahr 2021 und 18 % im Jahr 2022.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Beitrag an die Vereinten Nationen

Schwerpunkte der Ausgaben des Auswärtigen Amtes für die Sicherung von Frieden und Stabilität sind – neben den Ausgaben für Humanitäre Hilfe und Krisenprävention, vgl. Tz. 3.2 – die deutschen Pflichtbeiträge an die VN, Kapitel 0501 Titel 687 10. Die Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (Kapitel 0501 Titel 687 10 EN2) unterliegen einem dreijährigen Zyklus. Dieser sah bisher vor: Im ersten Beitragsjahr sind 133 %, im zweiten Jahr 100 % und im dritten Jahr 67 % des Beitragssatzes fällig. Ab dem Jahr 2022 wird dieses Beitragssystem umgestellt. Dann sind für einen Zyklus von drei Jahren folgende anteilige Beitragssätze fällig: 150 %,

100 %, 50 %. Im Jahr 2022 begann der Zyklus mit einem Beitragssatz von 150 %. Im Jahr 2023 sind 100 % und im Jahr 2024 sind 50 % fällig.

Im Jahr 2022 leistete das Auswärtige Amt 678,3 Mio. Euro. Im Jahr 2023 sind 617,9 Mio. Euro veranschlagt. Für das Jahr 2024 sind 389,1 Mio. Euro eingeplant.

3.2 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Im Jahr 2022 hat das Auswärtige Amt jeweils einen Rekordbetrag von 3 138,8 Mio. Euro für die Förderbereiche Humanitäre Hilfe (Kapitel 0501 Titel 687 32) und 574,2 Mio. Euro für Krisenprävention (Kapitel 0501 Titel 687 34)³ ausgegeben. Die Ist-Ausgaben für beide Förderbereiche zusammen machen in den Jahren 2021 und 2022 46 bzw. 47 % aus und damit fast die Hälfte der Gesamtausgaben des Einzelplans 05. Die Mehrausgaben für Humanitäre Hilfe von 648,8 Mio. Euro (Haushaltsansatz 2 490 Mio. Euro) hat das Auswärtige Amt aus den Verstärkungstiteln des Einzelplans 60 gedeckt. Dort standen im Kapitel 6002 Titel 687 51 und 971 12 Verstärkungsmittel insbesondere im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zur Verfügung, vgl. Tz. 2.2. Die Mehrausgaben für den Förderbereich Krisenprävention von 95,9 Mio. Euro (Haushaltsansatz 478,6 Mio. Euro) hat das Auswärtige Amt ebenfalls aus dem Verstärkungstitel 6002 687 51 gedeckt.

Der Bedarf an humanitärer Unterstützung ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Deutschland ist in diesem Bereich der weltweit zweitgrößte bilaterale Geber. Im Jahr 2022 stand ein Teil der Ausgaben des Auswärtigen Amts für Humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit. Zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit standen 495 Mio. Euro bereit. Weitere Schwerpunkte waren die Krisen im Nahen und Mittleren Osten (Syrien, Irak, Jemen, Palästinensische Gebiete) sowie Afrika (u. a. Subsahara/SahelZone, Tschadseebecken, Demokratische Republik Kongo, Südsudan) und Asien (Afghanistan, Pakistan, Rohingya-Krise).

Aus dem Krisenpräventionstitel unterstützt das Auswärtige Amt Maßnahmen mit verschiedenen regionalen und inhaltlichen Schwerpunkten. Dazu gehören u. a. die Zivilgesellschaft in Osteuropa (regionaler Schwerpunkt) und der VN-Fonds zur Friedenskonsolidierung/Peacebuilding Fund (inhaltlicher Schwerpunkt). Seit dem Jahr 2020 entwickelt das Auswärtige Amt zudem eine Plattform für Krisenfrüherkennung, Analyse und Informationsmanagement (PREVIEW).

Für das Jahr 2023 sind 2 708 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe und 565,6 Mio. Euro für Krisenprävention eingeplant. Der Haushaltsentwurf 2024 sieht 1 730 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe und 409,6 Mio. Euro für Krisenprävention vor. Damit sinkt der Haushaltsansatz für Humanitäre Hilfe im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 978 Mio. Euro und für Krisenprävention um 156,1 Mio. Euro, vgl. Tabelle 2. Die Kabinettsvorlage für den Regierungsentwurf

³ Der Förderbereich Krisenprävention umfasst auch Ausgaben für Stabilisierung und Friedensförderung sowie Klima- und Sicherheitspolitik.

vom 3. Juli 2023 hält fest, dass den nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Bereich Humanitäre Hilfe auch zukünftig wie in der Vergangenheit Rechnung getragen werde.

3.3 Schulfonds

Das Auswärtige Amt fördert das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich mit einem Netz von rund 1 960 Partnerschulen. Ausgaben-schwerpunkte sind die 135 Deutschen Auslandsschulen (DAS). Die Ausgaben des Auswärtigen Amts für die DAS bestehen aus einer gesetzlichen Anspruchsförderung nach den §§ 11 und 12 Auslandsschulgesetz – ASchulG (Kapitel 0504 Titel 687 20) und einer ergänzenden freiwilligen Förderung durch Zuwendungen (Kapitel 0504 Titel 687 21 und 687 22). Die Ausgaben des Schulfonds entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 5

Ausgaben des Auswärtigen Amts für den Schulfonds

Ausgaben	Ist 2020	Soll 2021	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
	<i>in Mio. Euro</i>						
Kapitel 0504 Titelgruppe 02 Gesamt	285,6	322,2	270,5	300,7	276,1	296,5	288,2
darunter:							
• Titel 687 20 Leistungen an DAS gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	181,6	173,0	166,7	177,0	173,7	175,0	190,0
• Titel 687 21 Aufwendungen für Auslands- dienstlehrkräfte und Pro- grammlehrkräfte	38,2	44,0	37,8	44,0	35,7	44,0	41,0
• Titel 687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland	32,7	61,1	35,5	40,0	32,0	38,0	27,0

Quelle: Einzelplan 05; Für die Jahre 2020 bis 2022: Haushaltsrechnung; Für die Jahre 2020 bis 2023: Haushaltsplan; Für das Jahr 2024: Haushaltsentwurf.

3.4 Goethe Institut

Das GI ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in München. Zu seinen Aufgaben gehört, die Kenntnis der deutschen Sprache zu fördern, die internationale kulturelle Zusammenarbeit zu pflegen und ein umfassendes Deutschlandbild durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben zu vermitteln. Das GI soll Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie die Völkerverständigung in Deutschland, Europa und der Welt fördern.

Das GI unterhält Kulturinstitute im In- und Ausland. Die Erfüllung seiner auslandsbezogenen Aufgaben ergeben sich aus dem Rahmenvertrag, den das GI mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt, geschlossen hat. Für die dort definierten Aufgaben unterhält das GI 146 Auslandsinstitute in 97 Ländern, die es durch Zuwendungen und Kursgebühren finanziert. Verwaltung und Betrieb der 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten) im Inland finanziert das GI dagegen aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren).

Das GI unterteilt seine Haushalts- und Wirtschaftsführung daher in zwei getrennte Finanzkreise, den sogenannten Bereich der öffentlichen Mittel und den Eigenmittelbereich (EMB). Durch coronabedingte Einnahmeausfälle geriet der EMB in eine finanzielle Notlage. Zur Unterstützung erhielt das GI in den Jahren 2020 und 2021 Liquiditätshilfen aus öffentlichen Mitteln in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. Euro, die es mittlerweile vollständig zurückgezahlt hat.

An mehreren Inlandsstandorten hat das GI sogenannte Zentren für internationale kulturelle Bildung eingerichtet. Deren Aufbau gehört zu den im Jahr 2020 beschlossenen Maßnahmen des Bundeskabinetts, um Rechtsextremismus und Rassismus zu bekämpfen. Hierfür hat das GI im Jahr 2021 rund 1,4 Mio. Euro erhalten, für die Jahre 2022 und 2023 hat das Auswärtige Amt insgesamt 2,6 Mio. Euro bereitgestellt. Auf der Basis einer Zwischenevaluierung will das Auswärtige Amt über eine Projektfortführung ab dem Jahr 2024 entscheiden.

Das GI erhält als größter Zuwendungsempfänger des Auswärtigen Amts institutionelle und projektgebundene Zuwendungen sowie Mittel für Bauunterhaltung und Baumaßnahmen, vgl. Tabelle 6.

Tabelle 6

Zuwendungen des Auswärtigen Amts an das Goethe-Institut

Ausgaben für das GI aus dem Einzelplan 05	Ist 2020	Soll 2021	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
	<i>in Mio. Euro</i>						
Institutionelle Förderung ^a	261,2	252,3	275,8	233,1	243,2	238,5 ^f	232,0
darunter:							
• Betrieb und operative Mittel (Kapitel 0504 Titel 687 40)	254,2	245,2	268,7	226,5	236,9	234,4 ^f	226,8
Projektförderung ^{b,e}	22,8	0	22,5	0	13,0	0	0
Bauunterhaltung und Baumaßnahmen ^{c,e}	5,4	11,0	3,9	13,7	5,4	12,3	12,0
GI Gesamt ^d	289,4	263,3	302,1	246,7	261,7	250,8	244,0

Erläuterung:

^a Kapitel 0504 Titel 518 42, 687 40, 893 40.

^b Kapitel 0501 Titel 687 28, 687 34; Kapitel 0502 Titel 546 22, 685 17; Kapitel 0504 Titel 546 11, 687 15, 687 16 687 17, 687 18, 687 27, 681 41.

^c Kapitel 0504 Titel 519 31, 711 31, 739 31.

^d Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^e Angaben des Auswärtigen Amts.

^f Ohne institutionelle Zuwendung an die Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH. Diese ist für das Jahr 2023 im Kapitel 0405 Titel 687 40 etatisiert, ab dem Jahr 2024 im Kapitel 0504 Titel 687 47.

Quelle: Einzelplan 05; Für die Jahre 2020 bis 2022: Haushaltsrechnung; Für die Jahre 2021 bis 2023: Haushaltsplan; Für das Jahr 2024: Haushaltsentwurf.

Der Haushaltsausschuss hat am 10. November 2022 einen Maßgabebeschluss zum GI gefasst. Dieser fordert das Auswärtige Amt auf, anhand einer kritischen Bestandsaufnahme der dem GI übertragenen Aufgaben die Strukturen und Arbeitsweisen des GI zu überprüfen. Hintergrund sind die veränderten außenpolitischen Schwerpunkte der Bundesregierung und die enger werdenden wirtschaftlichen und fiskalischen Spielräume. Das Auswärtige Amt sollte dem Haushaltsausschuss bis zum 31. August 2023 einen Bericht zu Reformbedarfen und -konzepten des GI vorlegen. Der Bericht liegt vor. Bis zum 30. September 2024 ist das Auswärtige Amt aufgefordert, abschließend u. a. zum Zeitplan zur Umsetzung des Reformkonzepts und zu ersten Umsetzungen zu berichten.

Im Jahr 2023 sind 14 Mio. Euro des Haushaltsansatzes für den Betrieb und operative Mittel qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses und ist gekoppelt an den Reformprozess des GI.

Im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2023 hat der Haushaltsausschuss beschlossen, die Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH als neuen institutionellen

Zuwendungsempfänger aufzunehmen. Im Jahr 2023 stehen dafür 0,6 Mio. Euro bereit (Kapitel 0504 Titel 687 40). Im Jahr 2024 sind ebenfalls 0,6 Mio. Euro vorgesehen (Kapitel 0504 Titel 687 47).

3.5 Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)

Das Auswärtige Amt finanziert Baumaßnahmen für Kulturliegenschaften im Ausland (Kapitel 0504 Titelgruppe 03, sog. Baufonds). Dazu gehören z. B. die Sanierung oder der Neubau von Deutschen Auslandsschulen und Goethe-Instituten im Ausland (Kapitel 0504 Titel 711 31 und 711 39). Für diese Baumaßnahmen ist das BfAA zuständig. Es gelten die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau). Zur Neuen RBBau und deren Auswirkung auf den Auslandsbau wird auf nachfolgende Tz. 3.6 verwiesen.

Aus dem Baufonds finanziert das Auswärtige Amt auch Zuwendungsbaumaßnahmen (Kapitel 0504 Titel 896 31). Hierzu zählen z. B. Zuwendungen an Deutsche Auslandsschulen und an kirchliche Einrichtungen für deren Baumaßnahmen im Ausland. Bei Zuwendungsbaumaßnahmen sind die Zuwendungsempfänger für Planung und Ausführung der Baumaßnahmen zuständig.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen im Kulturbereich im Ausland sind flexibilisiert. Die Soll- und Ist-Ausgaben sowie die Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 7

Ausgaben des Auswärtigen Amts für Baumaßnahmen im Kulturbereich im Ausland (Kapitel 0504 Titelgruppe 03)

Ausgaben	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	<i>in Mio. Euro</i>						
Soll	54,4	65,9	66,6	30,1	37,7	26,7	26,5
Gebildete Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres	36,5	74,3	125,6	146,1	118,3	96,6 ^a	
Summe Soll und Reste	90,9	140,2	192,2	176,2	156,0	123,3	
Ist	20,3	18,8	19,9	29,3	26,1		
Differenz zwischen Ist und der Summe Soll und Reste (Schere)	-70,6	-121,4	-172,2	-146,9	-129,8		

Erläuterung: Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^a Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Vorjahres.

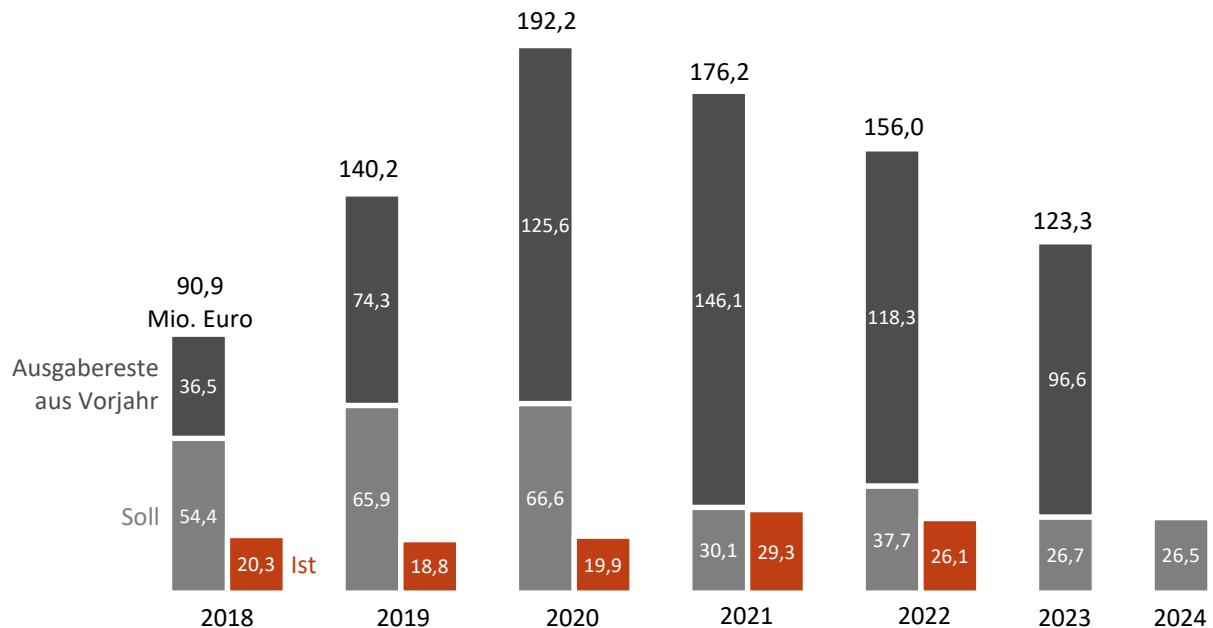
Quelle: Einzelplan 05; Für die Jahre 2018 bis 2022: Haushaltsrechnung; Für die Jahre 2018 bis 2023: Haushaltsplan; Für das Jahr 2024: Haushaltsentwurf.

Die aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres gebildeten Reste bleiben trotz der seit dem Jahr 2022 sinkenden Tendenz auf hohem Niveau. Seit dem Jahr 2019 liegen die gebildeten Reste über dem jeweiligen Haushaltsansatz. Obwohl jährlich erhebliche Mittelansätze zur Verfügung stehen, stagnieren die Ist-Ausgaben auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Die Schere zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln aus Soll und Resten sowie dem Mittelabfluss wird nur langsam kleiner, vgl. Abbildung 1. Der Bundesrechnungshof wird die weitere Entwicklung beobachten.

Abbildung 1

Mittelabfluss für Kulturbauten im Ausland stagniert seit Jahren

Zusätzlich zum Soll stehen dem Auswärtigen Amt seit dem Jahr 2018 hohe Ausgabereste für Kulturbauten im Ausland (Baufonds, Kapitel 0504 Titelgruppe 03) zur Verfügung.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Einzelplan 05; Für die Jahre 2018 bis 2022: Haushaltsrechnung; Für das Jahr 2023: Haushaltsplan; Für das Jahr 2024: Haushaltsentwurf.

3.6 Bundesministerium

Ausgaben für Personal

Die Personalausgaben des Auswärtigen Amts für seine Zentrale und die Auslandsvertretungen sind der größte Ausgabenblock für den Betrieb des Bundesministeriums (Kapitel 0512). Hinzu kommen Versorgungs-, Fürsorge- und Beihilfeleistungen, die für den gesamten Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts bei Kapitel 0511 veranschlagt sind. Die Personalausgaben für das Bundesministerium (Kapitel 0512) lagen im Jahr 2022 bei 935,4 Mio. Euro; das waren 20,5 Mio. Euro mehr als der Sollansatz. Den Mehrbedarf hat das Auswärtige Amt vor allem durch flexibilisierte Ausgaben innerhalb desselben Aufgabenbereichs gedeckt. Für das Jahr 2023 sind 911,9 Mio. Euro eingeplant (Einzelplan insgesamt: 1 176,4 Mio. Euro). Für das Jahr 2024 sind 949,1 Mio. Euro vorgesehen (Einzelplan insgesamt: 1 232,8 Mio. Euro). Für einen eventuellen Mehrbedarf aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden stehen für die Jahre 2023 und 2024 Mittel im Kapitel 6002 Titel 461 71 bereit, vgl. Tz. 2.2.

Ausgaben für Liegenschaften

Das Auswärtige Amt unterhält weltweit Liegenschaften an mehr als 226 Auslandsvertretungen, davon 152 Botschaften, 53 Generalkonsulate, sieben Konsulate, zwölf multilaterale Vertretungen, ein Vertretungsbüro und ein Deutsches Institut. Bis zum März 2021 hat das Auswärtige Amt die Auslandsliegenschaften in eigener Verantwortung verwaltet. Im April 2021 hat es diese Aufgabe an das BfAA übertragen. Die vom Auswärtigen Amt im Inland genutzten Liegenschaften in Berlin und Bonn verwaltet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die Ausgaben des Auswärtigen Amts für Bewirtschaftung, Unterhaltung sowie Mieten und Pachten seiner Liegenschaften im In- und Ausland⁴ entwickelten sich wie folgt:

- Im Jahr 2021 betrug der Haushaltsansatz 191 Mio. Euro, die Ausgaben lagen bei 199,6 Mio. Euro. Zusätzlich zu den Haushaltsansätzen standen im Jahr 2021 flexibilisierte Ausgabereste aus den Liegenschaftstiteln von 24,2 Mio. Euro zur Verfügung.
- Im Jahr 2022 sah der Haushaltsplan 235,2 Mio. Euro vor, die Ausgaben lagen bei 239,9 Mio. Euro. Zusätzlich standen flexibilisierte Ausgabereste von 13,3 Mio. Euro zur Verfügung.
- Im Jahr 2023 stehen im Haushaltsplan 225,1 Mio. Euro und für die Bildung von flexibilisierten Ausgabenresten 20,2 Mio. Euro⁵ zur Verfügung.
- Der Haushaltsentwurf 2024 weist einen Ansatz von 224,6 Mio. Euro aus.

Der Bundesrechnungshof hat über Jahre in verschiedenen Prüfungen teils erhebliche Mängel bei der Verwaltung der Auslandsliegenschaften des Auswärtigen Amts festgestellt. Der Bundesrechnungshof wird dem Parlament über seine Prüfungserkenntnisse berichten.

Ausgaben für Baumaßnahmen im Ausland (Kapitel 0512 Titelgruppe 02 und 03)

Die Soll- und Ist-Ausgaben sowie die gebildeten Reste aus übertragbaren Mitteln des Vorjahres für Baumaßnahmen des Auswärtigen Amts für seine Liegenschaften im Ausland entwickelten sich wie folgt:

⁴ Vgl. Kapitel 0512 Titel 518 02, 517 11, 518 11, 519 11, 517 21, 518 21, 519 21, 517 31, 518 31, 519 31, 812 21.

⁵ Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Jahres 2022 für Liegenschaften.

Tabelle 8

Bauausgaben des Auswärtigen Amts für seine Liegenschaften im Ausland (Kapitel 0512 Titelgruppe 02 und 03)

Ausgaben Kapitel 0512 Titel 711 21, 739 21, 711 31, 739 31	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	<i>in Mio. Euro</i>					
Soll	65,0	65,0	59,2	64,2	70,1	70,0
Gebildete Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres	94,5	66,4	57,4	40,7	29,7 ^a	
Summe Soll und Reste	159,5	131,4	116,6	104,9	99,8	
Ist	93,1	64,8	48,3	65,5		
Differenz zwischen Ist und der Summe Soll und Reste (Schere)	-66,4	-66,6	-68,3	-39,4		

Erläuterung: Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^a Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Vorjahres.

Quelle: Einzelplan 05. Für die Jahre 2019 bis 2022: Haushaltsrechnung; Für die Jahre 2019 bis 2023: Haushaltsplan; Für das Jahr 2024: Haushaltsentwurf.

Der Bundesbau wird zurzeit reformiert. Hierzu wurde die RBBau grundlegend überarbeitet. Mit der Neuen RBBau vom 1. Oktober 2022 wurden Verfahren, Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Bauaufgaben des Bundes geändert. Die Änderungen wirken sich auch auf Baumaßnahmen des Auswärtigen Amts im Ausland aus.⁶ In einer Übergangszeit bis zum 30. Juni 2024 gelten die bisherigen Regelungen weiter, sofern die Neue RBBau nichts Abweichendes regelt.

Das Auswärtige Amt veranschlagt im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 wie bisher konsumtive Auslandsbauausgaben im Titel 519 und investive Auslandsbauausgaben im Titel 711 und 739. Die Haushaltsansätze für diese Titel entsprechen denen des Vorjahres. Welches Verfahren für die Abwicklung einer Baumaßnahme gilt, richtet sich nach der Neuen RBBau nicht mehr danach, ob es sich um konsumtive oder investive Bauausgaben handelt, sondern nach der Komplexität der Maßnahme. Die Neue RBBau unterscheidet nunmehr zwischen *Einfachen Baumaßnahmen* und *Bauprojekten*. Diese neue Systematik ist im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 nicht abgebildet. Neu ist auch, dass das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen aus dem Verfahrensprozess ausscheidet. Es genehmigt Haushaltsunterlagen nicht mehr baufachlich. Diese Aufgabe übernimmt nun im Regelfall die mit der Umsetzung der Baumaßnahme betraute Bauverwaltung. Für *Bauprojekte* des Auswärtigen Amts im Ausland ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zuständig. *Einfache Baumaßnahmen* erledigt das Auswärtige Amt mit seinem Geschäftsbereich (BfAA) selbst; es kann aber auch eine Bauverwaltung oder Dritte beauftragen. Die alleinige

⁶ Nachfolgende Ausführungen gelten auch für Bundesbaumaßnahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik aus Kapitel 0504.

Projektverantwortung für die zivilen Bundesbauangelegenheiten im Ausland trägt nach der Neuen RBBau das Auswärtige Amt mit seinem Geschäftsbereich. Der Bundesrechnungshof wird die Auswirkungen der Reform auf den Auslandsbau beobachten.

Ausgaben für IT

Die Ausgaben des Auswärtigen Amts für den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT einschließlich Digitalisierung (Kapitel 0512) steigen seit Jahren. Im Jahr 2024 sollen 324,6 Mio. Euro bereitgestellt werden. Damit werden im nächsten Jahr viermal mehr Mittel für IT-Projekte zur Verfügung stehen als im Jahr 2020, vgl. Tabelle 9:

Tabelle 9

Ausgaben des Auswärtigen Amts für Aufträge und Dienstleistungen im IT-Bereich sowie für Hard- und Software (Kapitel 0512)

Ausgaben ^a	Soll 2020	Ist 2020	Soll 2021	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
	<i>in Mio. Euro</i>							
Kapitel 0512 Titel 532 11 und 532 31 ^b	30,4	33,8	57,8	75,3	159,2	137,4	163,2	257,1
Kapitel 0512 Titel 812 12 und 812 32 ^c	51,2	59,5	123,3	68,0	122,1	136,0	108,3	67,5
Gesamt	81,6	93,4	181,1	143,3	281,3	273,4	271,5	324,6
	<i>in %</i>							
Veränderung gegen- über Vorjahr			122		55		-4	20

Erläuterung:

^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT.

^c Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich IT.

Quelle: Einzelplan 05; Für die Jahre 2020 bis 2022: Haushaltsrechnung; Für die Jahre 2020 bis 2023: Haushaltsplan; Für das Jahr 2024: Haushaltsentwurf.

Das Auswärtige Amt ist zentraler Auslands-IT-Dienstleister des Bundes. Im Jahr 2015 erhielt es den Auftrag, sein IT-Dienstleistungsangebot im Ausland auszubauen und für alle Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne BMVg und Nachrichtendienste) zur Verfügung zu stellen, vgl. § 9 Absatz 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst. In den vergangenen Jahren ist der Bedarf der Auslands-IT aufgrund neuer Aufgaben sowie mehrjähriger Großprojekte und Modernisierungsprozesse gestiegen. Ausgabenschwerpunkte für das Jahr 2023 sind u. a.:

- Betrieb VS-NfD (Planung, Steuerung und Bereitstellung der Netze und IT-Dienste mit Schutzlevel bis VS-NfD),
- Digitalisierungsprojekte (u. a. Auslandsportal und Fachverfahren Visa, elektronisches Projektmanagement, Datenanalyse).

Der Haushaltsausschuss hat das Auswärtige Amt am 10. November 2022 aufgefordert, eine Datenbank zu entwickeln, die „auf Knopfdruck“ strategische Analysen zum Projektengagement der Bundesregierung in einem Drittland ermöglichen soll, sogenannte „Ländersteckbriefe“. Hierzu sollen alle Ressorts, die Fördermittel im Ausland einsetzen, ihre Daten möglichst automatisiert dem Auswärtigen Amt zuliefern. Daten zu ODA⁷-anrechenbaren Ausgaben sollen automatisiert über das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) entwickelte Transparenzportal eingespeist werden. Das Auswärtige Amt und das BMZ sollten dem Haushaltsausschuss über die Kompatibilität der beiden Datenbanken und die Einbindung der anderen Ressorts bis zum 31. August 2023 berichten. Der Bericht liegt vor. Der Bundesrechnungshof wird den Fortgang des Vorhabens beobachten.

3.7 Deutsches Archäologisches Institut

Das DAI forscht auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen. Es führt u. a. Grabungen und Expeditionen durch. Das DAI unterhält Informationsstrukturen wie Bibliotheken, Grabungs- und Fotoarchive, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen. Es veranstaltet zudem wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland arbeitet das DAI mit internationalen Partnern zusammen. Das DAI hat seinen Sitz in Berlin. Seine Abteilungen, Außen- und Forschungsstellen sowie Kommissionen sind verteilt auf derzeit vier deutsche Standorte (Berlin, Bonn, Frankfurt/Main, München) sowie 15 Standorte im Ausland.

Für das Jahr 2022 standen für das DAI 40,0 Mio. Euro bereit, davon 27,2 Mio. Euro für Personalausgaben. Für das Jahr 2023 sind Gesamtausgaben von 45,9 Mio. Euro eingeplant, davon 23,8 Mio. Euro für Personal. Der Haushaltsentwurf sieht für das Jahr 2024 Gesamtausgaben von 40,1 Mio. Euro vor, davon 26,1 Mio. Euro für Personal.

3.8 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Das zum 1. Januar 2021 errichtete BfAA soll das Auswärtige Amt von nichtministeriellen Aufgaben entlasten und diese wirtschaftlich erledigen. Es hat sukzessiv Zuständigkeiten in den Bereichen Fördermittel- und Immobilienmanagement, Personalverwaltung, zentrale Dienste

⁷ Als Official Development Assistance (ODA) werden bestimmte Leistungen für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bezeichnet.

und Visumbearbeitung (insbesondere im Zusammenhang mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz) sowie Auslandsschulwesen vom Auswärtigen Amt bzw. dem Bundesverwaltungsamt übernommen. Der Übergang von Aufgaben und Personal ist noch nicht abgeschlossen. Die Ausgaben des BfAA werden daher weiter steigen. Sie haben sich bisher wie folgt entwickelt:

Für das Jahr 2022 standen für das BfAA 42,5 Mio. Euro bereit, davon 32,1 Mio. Euro für Personalausgaben. Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2023 Gesamtausgaben von 53,7 Mio. Euro vor, davon 44,4 Mio. Euro für Personal. Für das Jahr 2024 sind Gesamtausgaben von 50,7 Mio. Euro eingeplant, davon 39,9 Mio. Euro für Personal.

Der Bundesrechnungshof hat den Errichtungsprozess des BfAA seit dem Jahr 2019 begleitet. Er hat das Auswärtige Amt beraten und dem Haushaltsausschuss im Jahr 2020 berichtet⁸. Anschließend hat er untersucht, wie das Auswärtige Amt den Errichtungsprozess des BfAA gestaltete. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung waren: Das Auswärtige Amt hat den Errichtungsprozess nicht ausreichend vorbereitet und unzulänglich gesteuert. Eine Analyse seiner Aufgaben und deren Kritik waren methodisch und inhaltlich unzureichend. Das Auswärtige Amt hat ganze Abteilungen in der Zentrale und alle Auslandsvertretungen von der notwendigen Aufgabenkritik ausgenommen. Verlagerungspotenziale wie Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung blieben folglich ungeprüft. Vorgeschriebene Berechnungen des Personalbedarfs unterblieben ganz oder erfolgten auf unsicherer Grundlage. Eine für eine angemessene Steuerung unverzichtbare Ergebnisdokumentation blieb das Auswärtige Amt schuldig. Der Bundesrechnungshof hat das Auswärtige Amt aufgefordert, die bislang nicht oder nur unzureichend vorgenommenen Aufbauschritte nachzuholen. Nur so kann das BfAA tatsächlich zur Entlastung des Auswärtigen Amts und dessen Haushalt beitragen. Der Bundesrechnungshof wird den weiteren Prozess begleiten und dem Haushaltsgesetzgeber ggf. erneut berichten.

Beamtinnen und Beamte, die beim BfAA verwendet werden, erhalten bis zum 31. Dezember 2025 eine Aufbauzulage⁹. Bisher ist vorgesehen, dass das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem BMF sowie dem Haushaltsausschuss und dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages die Wirkung der Aufbauzulage und die Frage einer Notwendigkeit für die Zeit nach dem 31. Dezember 2025 prüft.¹⁰ In einem Gesetzentwurf sind nach aktuellem Stand Änderungen zur Aufbauzulage geplant¹¹: Die Befristung der Aufbauzulage und die Frist für die Prüfung der Aufbauzulage sollen bis zum 31. Dezember 2027 verlängert werden. Die Verlängerung wird mit

⁸ Vgl. Bericht vom 27. Februar 2020 (Gz.: II 2 - 2020 - 0813), Quelle: <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2020/bundesamt-fuer-auswaertige-angelegenheiten-voll-text.htm>.

⁹ Vgl. § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAAG)

¹⁰ Vgl. § 10 Absatz 3 BfAAG.

¹¹ Im Kabinettentwurf zum Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2023/2024 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) (BBVAnpÄndG 2023/2024) sind nach aktuellem Stand in Artikel 13 Änderungen zu § 10 BfAAG geplant, vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/BBVAnpAendG-2023-2024.html> (Abruf am 28. August 2023).

pandemiebedingten Verzögerungen beim Aufbau des BfAA begründet. Die Mehrausgaben der Aufbauzulage für die Jahre 2026 und 2027 sind im Gesetzentwurf mit jährlich 1,6 Mio. Euro angegeben. Der Bundesrechnungshof sieht die Verlängerung der Aufbauzulage kritisch. Zu den Mehrausgaben laut Gesetzentwurf merkt er an: Eine aktuelle Nachfrage beim Auswärtigen Amt zum prognostizierten jährlichen Betrag für die Aufbauzulage hat ergeben: 2023: 1,6 Mio. Euro, 2024: 1,8 Mio. Euro, 2025: 2 Mio. Euro. Die im Gesetzentwurf genannten Mehrausgaben von jährlich 1,6 Mio. Euro sind daher zu niedrig angegeben.

4 Wesentliche Einnahmen

Einnahmen erzielt das Auswärtige Amt vor allem im Rechts- und Konsularbereich. Den größten Anteil machen Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten aus (Kapitel 0512 Titel 111 21). Die Gebühreneinnahmen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 10

Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten

Kapitel 0512 Titel 111 21	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	<i>in Mio. Euro</i>					
Soll	132,1	142,8	110,0	120,0	134,7	40,0
Ist	148,3	53,3	60,9	120,0	96,5 ^a	
Differenz zwischen Ist und Soll	16,2	-89,5	49,1	0,04		

Erläuterung: Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^a Ist am 17. August 2023 (Angabe des Auswärtigen Amts).

Quelle: Einzelplan 05; Soll: Für die Jahre 2019 bis 2023: Haushaltsplan; Für das Jahr 2024: Haushaltsentwurf; Ist 2019 bis 2022: Haushaltsrechnung.

In den Jahren 2020 und 2021 lagen die Einnahmen aus diesen Gebühren aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich unter dem Haushaltsansatz. Im Jahr 2022 stabilisierten sich die Einnahmen und erreichten den prognostizierten Betrag. Für das Jahr 2023 erzielte das Auswärtige Amt nach eigenen Angaben bis zum 17. August 2023 96,5 Mio. Euro.

Für das Jahr 2024 weist der Haushaltsentwurf Einnahmen aus Gebühren für Pass- und Visaangelegenheiten von 40 Mio. Euro aus. Zudem ist eine neuer Haushaltsvermerk vorgesehen: „Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tgr. 03, Kap. 0502 Titel 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.“

Veranschlagung von Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten

Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes sind in den Haushaltsplan einzustellen. Dazu gehört, alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben vollständig zu erfassen (Grundsatz der Vollständigkeit des Haushaltsplans). Das BMF hat hierzu für die Aufstellung des

Bundeshaushalts für das Jahr 2024 und des neuen Finanzplans für die Jahre 2025 bis 2027 vorgegeben: Verwaltungseinnahmen sind nach dem voraussichtlichen kassenmäßigen Aufkommen zu veranschlagen. Bei der Ermittlung sind die Ist-Ergebnisse der Vorjahre zu berücksichtigen.

Bis zum 17. August 2023 erzielte das Auswärtige Amt für das Jahr 2023 Einnahmen von 96,5 Mio. Euro. Die Ist-Einnahmen der vergangenen Jahre lagen mit Ausnahme der coronabedingt vergleichsweise niedrigen Visaanträge um ein Vielfaches über dem Soll für das Jahr 2024 von 40 Mio. Euro, vgl. Tabelle 10. Im April 2023 meldete das Auswärtige Amt dem BMF 149,7 Mio. Euro Einnahmen aus Visa- und Passangelegenheiten für das Jahr 2024. In dieser Prognose waren Einnahmen für zusätzlich zu erwartende Visaanträge nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung noch nicht enthalten. Der Gesetzesentwurf geht von jährlich 121 325 zusätzlichen Visaanträgen aus.¹² Diese Antragszahl berücksichtigt noch nicht, dass der Kreis für nachzugsberechtigte Familienangehörige erweitert werden soll und somit auch die Anzahl der zusätzlichen Visaanträge steigen würde.¹³

Ein Ansatz von nur 40 Mio. Euro für Einnahmen aus Visa- und Passgebühren im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 entspricht daher weder den Ist-Ergebnissen der Vorjahre noch den voraussichtlichen Ist-Einnahmen. Er ist offensichtlich zu niedrig und verschleiert die prognostizierten Einnahmen. Diese Veranschlagung verstößt daher gegen den Grundsatz der Vollständigkeit des Haushaltsplans sowie gegen die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Kostendeckungsgrad für Visagebühren

Nach den Verfahrenshinweisen des BMF für die Aufstellung des Bundeshaushalts gilt: Gebühren und Entgelte sind grundsätzlich kostendeckend festzusetzen. Sie müssen in der Regel den personellen und sachlichen Aufwand decken. Für die Gebühreneinnahmen hat das Auswärtige Amt gegenüber dem BMF bei der jährlichen Anmeldung zum Sachhaushalt auch deren Kostendeckungsgrad anzugeben. Das Auswärtige Amt meldete über Jahre eine Kostendeckung von 100 % für nationale Visa (längerfristige Aufenthalte) und 90 % für Schengen-Visa (befristete Aufenthalte bis 90 Tage). Bei einer Prüfung der Visaangelegenheiten des Auswärtigen Amtes im Jahr 2021 stellte der Bundesrechnungshof fest, dass diese Angaben insbesondere für die nationalen Visa nicht zutreffen können. Das Auswärtige Amt hat daraufhin für nationale Visa den Kostendeckungsgrad zunächst auf 66 % geschätzt. Es hat anschließend das Statistische Bundesamt beauftragt, den Kostendeckungsgrad zu ermitteln. Dieses hat auf der Basis einer vorläufigen Prüfung für nationale Visa eine Deckung von unter 66 % ermittelt. Diese Verwaltungsdienstleistung ist damit erheblich steuersubventioniert. Für die Schengen-Visa liegt noch kein Ergebnis vor. Das Statistische Bundesamt will dieses Jahr mehr Daten zum Kostendeckungsgrad für eine möglichst fundierte Datengrundlage erheben. Diese will es für zukünftige Entscheidungen und Abstimmungen innerhalb der

¹² Vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/065/2006500.pdf>.

¹³ Vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/073/2007394.pdf>.

Bundesregierung sowie ggf. gesetzliche Änderungen bereitstellen. Der Bundesrechnungshof wird die weitere Entwicklung beobachten.

5 Personal

5.1 Allgemein

Das BMF gibt in seinen Haushaltsaufstellungsschreiben regelmäßig vor: Zusätzliche neue Stellen kommen nur für absolut zwingend notwendige Bereiche in Betracht. Der Bedarf für angemeldete neue Stellen muss nachgewiesen und unter Anwendung angemessener Methoden der Personalbedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar begründet sein.

Das Auswärtige Amt meldete beim BMF regelmäßig viele neue Planstellen und Stellen an: für das Jahr 2021: 382,5, für das Jahr 2022: 198¹⁴, für das Jahr 2023: 231 und für das Jahr 2024: 223. Das BfAA meldete beim BMF ebenfalls neue Planstellen und Stellen an: für das Jahr 2021: 19, für das Jahr 2022: 79, für das Jahr 2023: 70 und für das Jahr 2024: 109. Die Anmeldungen waren entweder gar nicht mit Personalbedarfsermittlungen unterlegt oder diese waren inhaltlich lückenhaft. Zudem ermittelte das Auswärtige Amt seinen Personalbedarf und den Bedarf für das BfAA allenfalls anlassbezogen und nur für einzelne Aufgabenbereiche. Die Anmeldungen sind daher überwiegend nicht belastbar.

Wie bereits in den vergangenen Jahren angemahnt, hat das Auswärtige Amt beständig zu prüfen, inwieweit neuer und begründet nachgewiesener Bedarf durch Umschichtung vorhandener (Personal-) Ressourcen gedeckt werden kann. Hierzu muss es regelmäßig alle Aufgaben auf den Prüfstand stellen und neu priorisieren. Der Bundesrechnungshof kann bei den seit Jahren hohen Personalmehrforderungen nicht erkennen, dass das Auswärtige Amt einen solchen Abwägungsprozess nachvollziehbar, mithin überzeugend, durchgeführt hätte.

5.2 Bundesministerium

Entwicklung der Planstellen und Stellen

Die Planstellen und Stellen des Auswärtigen Amts sind im Kapitel 0512 in verschiedenen Titelgruppen ausgewiesen: Titelgruppe 01 Inland und Titelgruppe 02 Ausland. Ab dem Jahr 2022 werden die bisher nicht gesondert ausgewiesenen Planstellen und Stellen für die sogenannte „Personalreserve“ gemäß § 6 Gesetz über den Auswärtigen Dienst in einer

¹⁴ Anmeldungen des Auswärtigen Amts zum zweiten Regierungsentwurf für den Haushalt 2022.

neuen Titelgruppe 04 etatisiert. Die Anzahl der Planstellen und Stellen des Auswärtigen Amts (Kapitel 0512) entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 11

Entwicklung der Planstellen und Stellen des Auswärtigen Amts (Kapitel 0512)

Planstellen und Stellen Kapitel 0512	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Soll	7 186	7 378	7 169	7 230	7 292	7 292
darunter:						
• Titelgruppe 01	2 889	3 063	2 811	2 821	2 843	2 843
• Titelgruppe 02	4 297	4 315	4 358	4 200	4 200	4 200
• Titelgruppe 04				209	249	249
Ist	6 610 ^a	6 469 ^a	6 242 ^a	6 315 ^b		
darunter:						
• Titelgruppe 01	2 857	3 070	2 869	2 866		
• Titelgruppe 02	3 753	3 399	3 373	3 356		
• Titelgruppe 04				93		
Differenz zwischen Ist und Soll (Stellenschere) ^c	-576	-909	-927	-915		
Veränderung Soll gegenüber dem Vorjahr ^c	164	192	-209	61	62	0
	<i>in %</i>					
Anteil der unbesetzten Plan-/Stellen	8,0	12,3	12,9	12,7		

Erläuterung:

^a Ist-Besetzung zum 1. Juni eines Jahres.

^b Ist-Besetzung zum 1. Oktober eines Jahres.

^c Aus den Ursprungswerten berechnet, Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 05; Für die Jahre 2019 bis 2023: Haushaltsplan; Für das Jahr 2024: Haushaltsentwurf.

Das Auswärtige Amt hat in den vergangenen Jahren für die Personalausstattung seiner Zentrale und seiner Auslandsvertretungen neue Planstellen und Stellen erhalten. Für das Jahr 2021 standen dem Auswärtigen Amt rein rechnerisch zwar 209 weniger Planstellen und Stellen zur Verfügung. Es hat jedoch im Jahr 2021 insgesamt 315 Planstellen und Stellen zu lasten des Kapitels 0512 in das Kapitel 0514 (BfAA) verlagert. Für die Jahre 2022 und 2023 wächst die Zahl der Planstellen und Stellen gegenüber dem Vorjahr wieder. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sieht keinen Personalaufwuchs vor.

Auffällig ist, dass das Auswärtige Amt neue Planstellen und Stellen auch für Aufgaben angemeldet und teilweise auch erhalten hat, für die das BfAA zuständig ist, z. B. für Fördermittelmanagement und Personalverwaltung. Dies stützt die Prüfungserkenntnisse des

Bundesrechnungshofes zur Errichtung des BfAA, vgl. Tz. 3.8: Synergieeffekte durch die Entlastung des Auswärtigen Amts von nicht ministeriellen Aufgaben, die sich auch im Personalbestand widerspiegeln, sind nicht erkennbar.

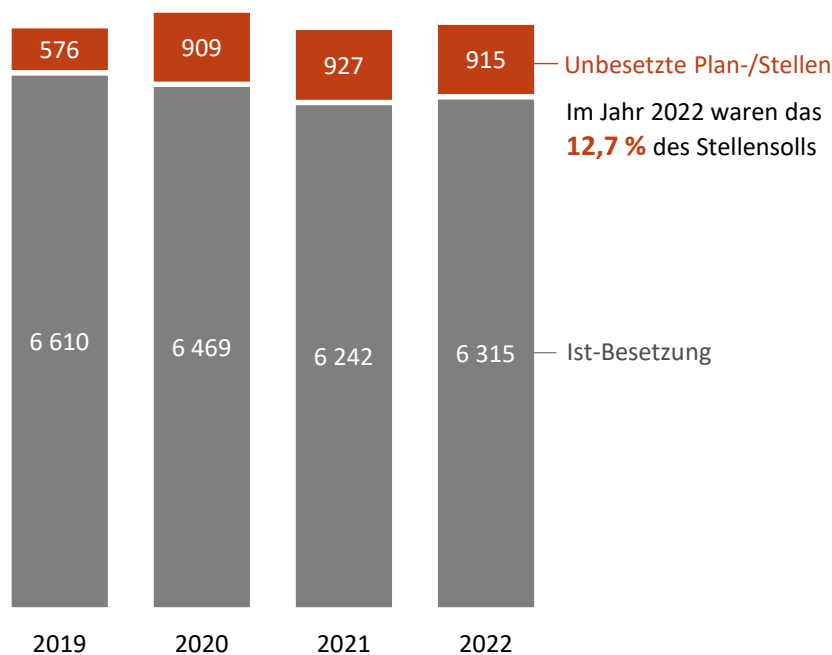
Zahl der unbesetzten Planstellen und Stellen (Stellenschere)

Die Zahl der unbesetzten Planstellen und Stellen des Auswärtigen Amts (Kapitel 0512) bleibt weiterhin hoch. Sie liegt im Jahr 2022 bei 915 Planstellen und Stellen; das entspricht einem Anteil von 12,7 % am Soll, vgl. Abbildung 2.

Abbildung 2

Zahl der unbesetzten Planstellen und Stellen konstant hoch

Ist-Besetzung und unbesetzte Planstellen und Stellen des Auswärtigen Amts (Kapitel 0512) in den Jahren 2019 bis 2022.



Erläuterung: Ist-Besetzung für die Jahre 2019 bis 2021 jeweils zum 1. Juni, im Jahr 2022 zum 1. Oktober.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Jahre 2019 bis 2022: Haushaltsplan.

Stichtag für die Ist-Besetzung

Ab dem Haushaltsjahr 2023 weist der Bundeshaushalt die Ist-Besetzung im Bundeshaushalt zum Stichtag 1. Oktober des Vorjahres aus und nicht mehr zum Stichtag 1. Juni des Vorjahres.

Der Bundesrechnungshof hat das Auswärtige Amt gebeten, ihm zusätzlich die Zahl der unbesetzten Planstellen und Stellen zum Stichtag 31. Dezember mitzuteilen. Die Auswertung zeigt, dass sich die Stellenschere für das Kapitel 0512 zu den verschiedenen Stichtagen nicht wesentlich verändert, vgl. Tabelle 12. Dies deutet darauf hin, dass es dem Auswärtigen Amt auch weiter nicht gelingt, seine Planstellen und Stellen zu besetzen.

Tabelle 12

Unbesetzte Planstellen und Stellen im Kapitel 0512 zu verschiedenen Stichtagen

Unbesetzte Planstellen und Stellen Kapitel 0512	Stichtag 1. Juni	Stichtag 1. Oktober	Stichtag 31. Dezember	Differenz 31. Dezember/ 1. Juni bzw. 1. Oktober
2019	576		597	21
2020	909		974	65
2021	927		897	-30
2022		915	989	74

Quelle: Haushaltsplan; Angaben des Auswärtigen Amts.

5.3 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Die Anzahl der Planstellen und Stellen des BfAA (Kapitel 0514) entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 13

Entwicklung der Planstellen und Stellen des BfAA (Kapitel 0514)

Planstellen und Stellen Kapitel 0514	2020	2021	2022	2023	2024
Soll	27,0	406,3	596,0	674,8	674,8
Ist	4,0 ^a	257,2 ^a	481 ^b		
Differenz zwischen Ist und Soll (Stellenschere)	-23,0	-149,1	-115		
	<i>in %</i>				
Anteil der unbesetzten Planstellen und Stellen	85,2	36,7	19,3		

Erläuterung:

^a Ist-Besetzung zum 1. Juni eines Jahres.

^b Ist-Besetzung zum 1. Oktober eines Jahres.

Quelle: Einzelplan 05; Für die Jahre 2020 bis 2023: Haushaltsplan; Für das Jahr 2024: Haushaltsentwurf.

6 Ausblick

Der Finanzplan des Bundes für die Jahre 2023 bis 2027 weist ab dem Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Rückgang der Mittel für den Einzelplan 05 aus:

Tabelle 14

Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

Haushaltsansatz Ausgaben im Jahr				
2023 (Haushaltsplan)	2024 (Entwurf)	2025 (Finanzplan)	2026 (Finanzplan)	2027 (Finanzplan)
<i>in Mio. Euro</i>				
7 475,8	6 155,7	5 345,7	5 427,7	5 427,7

Quelle: Bundesregierung.

Vor allem der steigende Hilfebedarf für die weltweiten humanitären Krisen, Ausgaben im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine, Mehrbedarfe aufgrund des geplanten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung sowie zahlreiche IT-Vorhaben erfordern noch drängender als bisher, dass sich das Auswärtige Amt auf vorrangige Maßnahmen konzentriert. Dazu muss es alle Ausgaben seines Geschäftsbereichs nach Bedeutung und Dringlichkeit priorisieren und Vorrangiges und Nachrangiges klar benennen. Zudem sollte es Einnahmepotenziale besser ausschöpfen. Erst auf einer solchen Grundlage vermag es anschließend seine Ressourcen sachgerecht zu verteilen. Nur so kann das Auswärtige Amt seiner haushaltswirtschaftlichen Steuerungsaufgabe in den kommenden Haushaltsjahren gerecht werden.

Schneider

Edelmann

Beglaubigt: Trimborn, Al'n

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.